



ANTRAG AUF PRÜFUNG gem. §§ 37,40,42 ZLLV 2005

Zutreffendes bitte ankreuzen :

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Antriebseinheit für Hängegleiter | <input type="checkbox"/> Stückprüfung |
| <input type="checkbox"/> Antriebseinheit für Paragleiter | <input type="checkbox"/> Nachprüfung |
| <input type="checkbox"/> Paragleiter einsitzig | <input type="checkbox"/> Erprobungsbewilligung |
| <input type="checkbox"/> Hängegleiter einsitzig | <input type="checkbox"/> Änderung am Einzelstück |
| <input type="checkbox"/> Paragleiter mehrsitzig | <input type="checkbox"/> Gewerbliche Nutzung |
| <input type="checkbox"/> Hängegleiter mehrsitzig | |

Zeitpunkt der Nachprüfung lt. letzter ausgestellter Nachprüfungsbescheinigung :

Halter

Vorname :	Tel.:
Familienname :	Email :
Anschrift :	

Hängegleiter / Paragleiter

Hersteller :	
Musterbezeichnung :	
ÖAeC Zul.-Nr.:	Stunden / Flüge:
SerienNr.:	Baujahr :

Antriebseinheit (nur für motorisierte Hängegleiter / Paragleiter)

Hersteller :			
Musterbezeichnung :			
ÖAeC Zul.-Nr.:	Stunden / Flüge:		
SerienNr.:	Baujahr :		
Kennzeichen : OE – 6			
Motor	Hersteller :	Propeller	Hersteller :
	Type :		Type :
	SerienNr.:		SerienNr.:
	Baujahr:		Baujahr:
	Stunden / Flüge :		Stunden / Flüge :

Vorgeschlagener Prüfer :

Hinweise:

Betreffend Ort und Zeitpunkt der Prüfung werden Sie vom Prüfer kontaktiert.
 Erlagschein mit der Prüfgebühr wird nach der Prüfung und Bearbeitung zugeschickt.
 Die Dokumente werden nach der Einzahlung geliefert.

Erläuterungen zum Antrag siehe Beiblatt

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beiblatt zum ANTRAG AUF PRÜFUNG gem. §§ 37,40,42 ZLLV 2005

Stückprüfung entfällt:

- Bei Serienmusterzulassungen, wenn es sich um das mustergeprüfte Stück handelt.
- Bei allen Einzelzulassungen.

Nachprüfung ist durchzuführen:

- Nach der Stückprüfung bei der ersten Anmeldung.
- Aufgrund 2jähriger vorgeschriebener Überprüfungsfrist lt. ZLLV 2005 (Anm.: die 2 Jahresfrist beginnt, ausgenommen gewerbliche Nutzung, ab der abgenommenen Prüfung, kann aber bei vorliegen von bestimmten Gegebenheiten auch verkürzt werden – behördlich begründete Anordnung).

Erprobungsbewilligung:

- Diese Bewilligung wird erteilt, wenn eine Erprobung eines Luftfahrzeuges notwendig erscheint. Vor Erteilung dieser Bewilligung ist ein Gutachten der ÖAeC – Musterprüfstelle erforderlich.

Änderung am Einzelstück:

- Wenn gravierende Abweichungen vom Muster zu einem Stück vorliegen.

DEM ANTRAG SIND BEIZULEGEN:

Bei der Stückprüfung mot. HG/PG:

Bei Serienzulassungen Erklärung des Herstellers oder des Musterbetreuers gemäß ZLLV 2005 § 38 Abs.3
Kopie der Versicherungspolizze (kennzeichenbezogen)
Kopie des ÖAeC – Musterzulassungsscheines
Kopie des ÖAeC – Musterkennblattes

Bei der Stückprüfung HG/PG

Kopie der Versicherungspolizze (kennzeichenbezogen)
Prüfprotokoll (Check) eines vom ÖAeC genehmigten Betriebes
Kopie des ÖAeC – Musterzulassungsscheines
Kopie des ÖAeC - Musterkennblattes
Ablichtung der Stückprüfplakette

Bei der Nachprüfung mot. HG/PG:

Kopie der Versicherungspolizze
Kopie des letzten Nachprüfberichtes (entfällt bei der erstmaligen Zulassung)
Kopie des ÖAeC – Musterzulassungsscheines
Kopie des ÖAeC – Musterkennblattes
Prüfprotokoll des letzten Check`s des Tragwerkes
Kopie des ÖAeC – Musterzulassungsscheines

Bei der Nachprüfung HG/PG

Kopie der Versicherungspolizze
Kopie des letzten Nachprüfberichtes (entfällt bei der erstmaligen Zulassung)
Kopie des ÖAeC – Musterzulassungsscheines
Kopie des ÖAeC – Musterkennblattes
Prüfprotokoll (Check) eines vom ÖAeC genehmigten Betriebes

Bei der Überprüfung vor Ort ist mitzubringen:

Bei der Überprüfung von mehrsitzigen Hänge/- Paragleitern ist zur Kontrolle der Flugstunden und/- der Fluganzahl das Flugbuch im Sinne der ZLLV 2005 § 55 mitzubringen und zur Einsicht vorzulegen. Wird das Luftfahrzeug von mehreren Piloten geflogen und diesbezüglich mehrere (pilotenbezogene) Flugbücher geführt, so sind all diese vorzulegen.

Gebühren:

Die Höhe der Prüfungskosten der behördlich vorgeschriebenen Überprüfung (en) gemäß ZLLV 2005 werden ausschließlich vom Österreichischen Aero-Club über das Büro mot. HG/PG – HG/PG nach der vom BMVIT genehmigten Gebührenordnung vorgeschrieben.

Eigenmächtige Einzahlungen sind nicht erwünscht!

Die dementsprechenden Dokumente und Unterlagen der Prüfung werden erst nach vollständiger Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren übermittelt.

Unsere Bankverbindung: Bank Austria BLZ 12000 Konto Nr. 09435 721 701

Unsere internat. Bankverbindung: IBAN = AT64 1100 0094 3572 1701 / BIC = BKAUATWW

Wir bitten Sie, bei jeder Einzahlung (auch bei Internet) die obenstehende Aktenzahl anzugeben!

Bei Zahlungsverzug: 5% Verzugszinsen pro Monat

Gebühren sind auf unserer Homepage ersichtlich unter www.aeroclub.at , Downloads, FAA Allgemein:

Gebührenliste 2008